

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 04.06.2024**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Frau Heckeroth

Herr Kleinkes

Herr Dr. Kulinna

Herr Leder

Herr Rüther

Ausschussvorsitzender

**SPD**

Herr Banze

Frau Lammel

Herr Nockemann

Frau Welz

Stellv. Ausschussvorsitzender

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Grün

Herr Kartal

Herr Löseke

Frau Pfaff

**FDP**

Herr Kasper

**Die Linke**

Frau Lehmann

**Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW**

Herr Alich (parteilos)

Frau Rammert (Bürgernähe)

**Beratende Mitglieder**

Herr Böer (Stadtsporthund)

Herr Kefeli (Integrationsrat)

Herr Menzhausen (Seniorenrat)

Frau Schönfeld (Beirat für Behindertenfragen)

Herr Seidel (Stadtelternrat)

Frau Tweeboom (Schulformsprecher\*innen)

Frau Spilker (Bezirksschüler\*innenvertretung)

### **Verwaltung**

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Beckmann  
Herr Poetting  
Frau Fortmeier  
Herr Bilke  
Herr Böhm  
Herr Middeldorf  
Frau Schleef  
Frau Beckhoff

Dezernat 2  
Amt für Schule  
Amt für Schule  
Stab Dezernat 2  
Amt für Schule  
Sportamt  
Sportamt  
Amt für Schule  
Amt für Schule

### **Gäste**

Frau Dr. Klein  
  
Herr Meser  
  
Herr Kunkel  
  
Herr Dr. Schäfer

Amt für Schule  
TOP 3.6.2  
Amt für Schule  
TOP 3.12  
Amt für Schule  
TOP 3.13  
Verein BAJ e.V.  
TOP 3.14

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

Zur Tagesordnung berichtet Herr Rüther (Ausschussvorsitzender), dass nach Versand der Einladung folgender Punkt aufgenommen wird:

TOP 2.5.1      Erwerb und Errichtung eines mobilen Pumptracks auf dem Gelände der Rochdale Barracks im Rahmen der Zwischennutzung (Drucksachen-Nr. 7851/2020-2025)

Der Ausschuss stimmt zu.

---

### **Zu Punkt 2.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 23.04.2024 Nr. 46/2020-2025**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 46. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.04.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

### **Zu Punkt 2.2      Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 2.2.1      Fackellauf zu den Special Olympics**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

---

#### **Zu Punkt 2.2.2      Sachstand Sportanlagen im Ost-West-Grünzug Sennestadt**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

---

### **Zu Punkt 2.3      Anfragen**

Keine

---

**Zu Punkt 2.4     Anträge**

Keine

---

**Zu Punkt 2.5     Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 2.5.1     Erwerb und Errichtung eines mobilen Pumptracks auf dem Gelände der Rochdale Barracks im Rahmen der Zwischenutzung (Drucksachennummer: 7851/2020-2025)**

Herr Böhm erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 1).

Er berichtet, dass der mobile Pumptrack, deren Anschaffung in der Schul- und Sportausschusssitzung vom 23.04.2024 beschlossen wurde, bereits in der letzten Maiwoche auf dem Gelände der ehemaligen Rochdale-Kaserne aufgestellt wurde. Die Anlage wurde ab dem ersten Tag gut angenommen und erweitert das vorhandene sportliche Angebot mit 3x3-Basketball und Beachvolleyball.

Des Weiteren weist Herr Böhm darauf hin, dass die Öffnungszeiten des Geländes im Vergleich zum vergangenen Jahr ausgeweitet wurden.

---

**Zu Punkt 3         Öffentliche Sitzung Schule**

Zur Tagesordnung berichtet Herr Rüter (Ausschussvorsitzender), dass nach Versand der Einladung folgende Punkte aufgenommen werden:

TOP 3.3.1         Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.05.2024 zu dem Thema „Benötigte Förderschulplätze Primarstufe“ (Drucksachennummer: 8145/2020-2025)

TOP 3.3.2         Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.05.2024 zum Thema „Interimstandorte Grundschulen“ (Drucksachennummer: 8146/2020-2025)

TOP 3.3.3         Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.05.2024 zum Thema „Modulbauten Osningschule und Grundschule Brake“ (Drucksachennummer: 8147/2020-2025)

TOP 3.6.3.1        Ergänzungsantrag der Koalition zu TOP 3.6.3 vom 28.05.2024 (Drucksachennummer: 8148/2020-2025)

TOP 3.6.3.1.1     Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2024 zu

TOP 3.6.3.1 (Drucksachennummer.: 8202/2020-2025)

TOP 3.14.1      Ergänzungsantrag der Koalition vom 04.06.2024 zu  
TOP 3.14 (Drucksachennummer.: 8193/2020-2025)

-.-.-

**Zu Punkt 3.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
Schule des Schul- und Sportausschusses am 23.04.2024  
Nr. 46/2020-2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 46. Sitzung  
des Schul- und Sportausschusses am 23.04.2024 wird nach Form  
und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2      Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.2.1    Temporäre Modulbauten an Schulen**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.2    Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern  
(Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von dem Sachstand.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.3    Gedenkstättenfahrten für Bielefelder Schulen (Ratsbeschluss  
Drucksachennummer: 7660/2020-2025)**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.4    Sachstand zur Errichtung der neuen Grundschulen**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.5    „Schule statt Leerstand“ - Pilotprojekt der Montag Stiftung  
Jugend und Gesellschaft; hier: Teilnahme der Stadt Bielefeld  
an dem Wettbewerb für die Entwicklung des Seidensticker-**

## Campus

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

### Zu Punkt 3.3 Anfragen

#### Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.05.2024 zu dem Thema "Benötigte Förderschulplätze Primarstufe"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8145/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

Herr Kasper (FDP) erkundigt sich nach den 22 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die keinen Platz an einer Förderschule erhalten würden und möchte wissen, welche Schule diese Kinder zukünftig besuchen werden.

Frau Beckmann (Amt für Schule) antwortet, dass die Kinder einen Platz an einer Grundschule im Gemeinsamen Lernen erhalten. Gemeinsam mit der Schulaufsicht prüft die Verwaltung, ob an den Schulen dadurch zusätzlicher Bedarf entsteht und wie die Schulen darüber hinaus noch unterstützt werden können.

-.-.-

#### Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.05.2024 zum Thema "Interimstandorte Grundschulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8146/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage. Die Beantwortung der Anfrage steht noch aus und erfolgt im Nachgang zur Sitzung.

-.-.-

#### Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.05.2024 zum Thema "Modulbauten Osningschule und Grundschule Brake."

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8147/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage. Die Beantwortung der Anfrage steht noch aus und erfolgt im Nachgang zur Sitzung.

-.-.-

### Zu Punkt 3.4 Anträge

Keine

-.-.-

**Zu Punkt 3.5 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 106 - Umsetzung des Startchancen-Programms NRW an Bielefelder Schulen in städt. Trägerschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7986/2020-2025

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet aus einer Videokonferenz am 17.05.2024 mit dem Ministerium für Schule und Bildung. Im Rahmen der Konferenz wurde berichtet, dass das Land die FAQ-Liste zum Startchancenprogramm veröffentlicht hat und diese auf der Internetseite des Bildungsportals einsehbar ist. Die Liste ist nicht als abgeschlossen zu betrachten, auch zukünftige Fragestellungen sollen dort abgebildet und beantwortet werden.

Das Ministerium teilte ferner mit, dass die Förderrichtlinie zum Startchancenprogramm aktuell noch nicht vorliegt, aber noch vor den Sommerferien veröffentlicht werden soll.

Zum Programmstart wird jede Schule gehalten sein, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und den Stand ihrer Lern- und Unterrichtsentwicklung darzustellen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat noch keine Einzelheiten dazu mitgeteilt, im Rahmen der Förderrichtlinie ist jedoch mit Konkretisierungen zu rechnen.

Letzte Woche wurden alle Schulen der ersten Kohorte zu einer Auftaktveranstaltung am 18.07.2024 in Neuss eingeladen.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 106 vom 02.05.2024 zur Umsetzung des Startchancen-Programms NRW an Bielefelder Schulen in städt. Trägerschaft wird genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.6 Bericht aus der Schulentwicklungsplanung**

**Zu Punkt 3.6.1 Berichtsmatrix zu Schulbaumaßnahmen**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstand.

-.-.-

**Zu Punkt 3.6.2 Schulentwicklungsplanung Förderschulen in Bielefeld - Sachstand**

Frau Dr. Klein (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 2).

Herr Kleinkes (CDU) bezieht sich auf die Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.05.2024 zu dem Thema "Benötigte Förderschulplätze Primarstufe". Er fragt, ob Kinder aus dem Bielefelder Umland aufgenommen werden können, obwohl einige Bielefelder Kinder keinen Platz erhalten haben.

Frau Dr. Klein (Amt für Schule) antwortet, dass hier kein Zusammenhang besteht. Die in der Antwort zur Anfrage genannte Anzahl an fehlenden Plätzen bezieht sich ausschließlich auf die Förderschulen im Bereich Geistige Entwicklung. Kinder aus dem Bielefelder Umland besuchen hingegen vorrangig die LWL-Schulen, die zwar im Bielefelder Stadtgebiet liegen, aber überregional konzipiert sind. Diese Schulen nehmen Kinder mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Hören und Kommunikation sowie Sehen auf.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob es tatsächlich eine steigende Anzahl von Kindern mit Förderbedarf gebe oder heute genauer hingeschaut werde als in der Vergangenheit.

Frau Dr. Klein (Amt für Schule) führt aus, dass es mehrere mögliche Ursachen für den Anstieg der Zahlen gibt. Neben Umständen wie der Covid-19-Pandemie und Eltern aus bildungsfernen Milieus gibt es die These, dass Lehrkräfte vermehrt labeln, um zusätzliche Ressourcen erhalten zu können. Gleichzeitig gibt es eine erhöhte Sensibilität gegenüber Kindern mit Förderbedarf.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist auf das vom Schulministerium in Auftrag gegebene wissenschaftliche Gutachten zur steigenden Anzahl von Schüler\*innen mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf hin. Das Gutachten ist auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen einsehbar und unter folgendem Link zu erreichen:

[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/langfassung\\_wissenschaftlicher\\_pruefauftrag\\_sonderpaedagogische\\_foerderung.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/langfassung_wissenschaftlicher_pruefauftrag_sonderpaedagogische_foerderung.pdf)

Thematisiert wird darin unter anderem die Praxis der AO-SF-Verfahren und die dafür notwendigen Ressourcen. Ergänzend zu den Ausführungen Frau Dr. Kleins (Amt für Schule) gibt er den Hinweis, dass in Bielefeld bereits etwas mehr als die Hälfte der Grundschulen Schulen des Gemeinsamen Lernens sind. Ziel des Ministeriums ist, dass alle Grundschulen Gemeinsames Lernen praktizieren.

Er fasst zusammen, dass die Schülerzahlen zwar insgesamt steigen, die Steigerung der Förderquote jedoch noch über der Steigerungsquote der absoluten Schülerzahl liegt. Woran dies liegt, ist näher zu betrachten, in jedem Fall dürfen die Gründe dafür multifaktoriell sein.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) bedankt sich bei Frau Dr. Klein für den Vortrag. Es sei deutlich geworden, dass die dargelegten Inhalte auch zukünftig einer Beratung im Ausschuss bedürften.

Frau Rammert (Bürgernähe) fragt nach, bis zu welchem Schuljahr Förderbedarf im AO-SF-Bedarf festgestellt werde. Des Weiteren möchte sie wissen, wie oft in Bielefeld pro Jahr AO-SF-Verfahren gegen den Willen der Eltern durchgeführt würden. Dies sei mit erhöhten Anforderungen



verbunden, aber möglich.

Frau Dr. Klein (Amt für Schule) informiert darüber, dass AO-SF-Verfahren bis einschließlich Jahrgang 6 durchgeführt werden können.

Frau Beckmann (Amt für Schule) bezieht sich auf die zweite Frage Frau Rammerts und antwortet, dass die Anträge zur Durchführung eines AO-SF-Verfahrensweit überwiegend von den Eltern gestellt werden. Dass ein Verfahren gegen den Willen der Eltern eingerichtet wird, kommt äußerst selten vor. Nach den schulgesetzlichen Regelungen wird ein Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in der Regel von den Eltern gestellt. Ausnahmen von der Regel sind im Schulgesetz NRW geregelt.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.6.3 Verlagerung und Zusammenfassung der beiden städtischen Weiterbildungskollegs (Abendgymnasium und Abendrealschule) am Standort des Westfalenkollegs Brückenstr. 72, 33607 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8071/2020-2025  
8148/2020-2025  
8202/2020-2025

Frau Welz (SPD) hebt die Ursprungsvorlage der Verwaltung positiv hervor. Sie halte die Bündelung der Weiterbildungskollegs am Schulstandort des Westfalenkollegs an der Brückenstraße 72 für eine große Chance für den Bereich der Erwachsenenbildung. Insbesondere da die Initiative von den Schulen selbst ausgegangen sei. Da die Räumlichkeiten des Westfalenkollegs für alle drei Schulen gemeinsam nutzbar seien, würden Raumkapazitäten in der Gutenbergschule frei.

Im Folgenden bezieht sie sich auf die Schulentwicklungsplanung und den darin abgebildeten Bedarf an gymnasialen Zügen im Stadtgebiet. Mit dem Ergänzungsantrag soll die Gutenbergschule als möglicher neuer Gymnasialstandort hervorgehoben und eine entsprechende Prüfung veranlasst werden.

Herr Leder (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag der Einrichtung von drei gymnasialen Zügen an der Gutenbergschule begrüße. Er stellt einen Ergänzungsantrag, in dem die Verwaltung gebeten wird, bis zur nächsten regulären Sitzung des Schul- und Sportausschusses ein Konzept zur Nutzung der Sporthalle der Gutenbergschule vorzulegen. Der Antrag liege in der Tatsache begründet, dass auch andere Schulen im Quartier die Sporthalle nutzen würden. Ziel sei es, diese Schulen nicht zu benachteiligen.

Herr Kasper (FDP) schließt sich an. Auch die FDP-Fraktion begrüße den Ergänzungsantrag der Koalition. Er möchte wissen, ob der geplante Erwerb des Handwerkerbildungszentrums davon beeinträchtigt würde. Des Weiteren fragt er, ob die Zahlen der Schulentwicklungsplanung aktuell seien und es nach Umsetzung des Vorhabens ausreichend viele gymnasiale Züge gebe.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus merkt an, dass die Zahlen der Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben werden. Dem folgend werden in Bielefeld acht bis zehn zusätzliche gymnasiale Züge benötigt. Unter Berücksichtigung der sechs bereits geplanten Züge wäre der Bedarf bei Umsetzung des jetzt angeregten Vorhabens somit erreicht. Zur Anfrage bezüglich des Handwerkerbildungszentrums antwortet er, dass die erworbene Fläche am Kleiberweg nach wie vor sinnvoll ist. Über die konkrete Verwendung ist noch zu entscheiden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt somit ein **Ergänzungsantrag der Koalition** vom 28.05.2024 (DS-Nr.: 8148/2020-2025, s. TOP 3.6.3.1) vor. Danach soll die Verwaltungsvorlage wie nachstehend ergänzt werden:

*Aufgrund der aus der Zusammenlegung der Erwachsenenbildung entstehenden freien Raumkapazitäten im Gebäude der Gutenbergschule in Verbindung mit dem Bedarf an weiteren gymnasialen Zügen, wird die Verwaltung gebeten die Gründung eines dreizügigen Gymnasiums in dem Gebäude und auf dem Gelände der ehemaligen Gutenbergschule vorzubereiten.*

*Die Verwaltung wird weiterhin gebeten in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 03.09.2024 einen Zeitplan für die Gründung vorzulegen.*

Herr Leder (CDU) stellt zu diesem Antrag der Koalition einen **Ergänzungsantrag für die CDU-Fraktion** (DS-Nr.: 8202/2020-2025, s. TOP 3.6.3.1.1). Es soll auch folgende Formulierung aufgenommen werden:

*Da derzeit auch benachbarte Schulen (Stapenhorstschule, Heinz Hunger Berufskolleg, Gertrud-Bäumer-Schule und Max-Planck-Gymnasium) die Sporthalle der Gutenbergschule nutzen, wird die Verwaltung gebeten, zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 03.09.2024 ein Sporthallenbelegungskonzept vorzulegen, das die Bedarfe der Schulen im Quartier berücksichtigt.*

Sodann erfolgt die **Abstimmung** über den **Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion** vom 04.06.2024 (DS-Nr.: 8202/2020-2025), den Ergänzungsantrag der Koalition, um folgende Passage zu ergänzen:

**Da derzeit auch benachbarte Schulen (Stapenhorstschule, Heinz Hunger Berufskolleg, Gertrud-Bäumer-Schule und Max-Planck-Gymnasium) die Sporthalle der Gutenbergschule nutzen, wird die Verwaltung gebeten, zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 03.09.2024 ein Sporthallenbelegungskonzept vorzulegen, das die Bedarfe der Schulen im Quartier berücksichtigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

Unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Beschlussfassung zu dem Antrag der CDU-Fraktion, wird über den **Ergänzungsantrag der Koalition** vom 28.05.2024 (DS-Nr.: 8148/2020-2025, s. TOP 3.6.3.1), wie folgt **abgestimmt**:

**Aufgrund der aus der Zusammenlegung der Erwachsenenbildung**

entstehenden freien Raumkapazitäten im Gebäude der Gutenbergschule in Verbindung mit dem Bedarf an weiteren gymnasialen Zügen, wird die Verwaltung gebeten die Gründung eines dreizügigen Gymnasiums in dem Gebäude und auf dem Gelände der ehemaligen Gutenbergschule vorzubereiten.

Die Verwaltung wird weiterhin gebeten in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 03.09.2024 einen Zeitplan für die Gründung vorzulegen.

Da derzeit auch benachbarte Schulen (Stapenhorstschule, Heinz Hunger Berufskolleg, Gertrud-Bäumer-Schule und Max-Planck-Gymnasium) die Sporthalle der Gutenbergschule nutzen, wird die Verwaltung gebeten, zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 03.09.2024 ein Sporthallenbelegungskonzept vorzulegen, das die Bedarfe der Schulen im Quartier berücksichtigt.

**- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -**

Unter Berücksichtigung der einstimmig beschlossenen Ergänzungen auf Antrag der Koalition vom 28.05.2024 (DS-Nr.: 8148/2020-2025, s. TOP 3.6.3.1) und auf Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2024 (DS-Nr.: 8202/2020-2025, s. TOP 3.6.3.1.1), ergeht folgender

#### **Beschluss:**

1. Unter dem Vorbehalt eines noch zu schließenden Mietvertrages inklusive einer Raumnutzungsvereinbarung beschließt der Schul- und Sportausschuss gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) den Standortwechsel der städtischen Weiterbildungskollegs (Abendgymnasiums und Abendrealschule) an den neuen Standort Brückenstr. 72, 33607 Bielefeld zum 01.08.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - mit dem Westfalenkolleg eine Vereinbarung für den gemeinsamen Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2025/2026 zu treffen.
  - die Nutzung der erforderlichen Räumlichkeiten an der Brückenstraße dauerhaft durch Anmietung sicherzustellen.
  - bei der Bezirksregierung Detmold die Genehmigung für den Standortwechsel zu beantragen.
3. Aufgrund der aus der Zusammenlegung der Erwachsenenbildung entstehenden freien Raumkapazitäten im Gebäude der Gutenbergschule in Verbindung mit dem Bedarf an weiteren gymnasialen Zügen, wird die Verwaltung gebeten die Gründung eines dreizügigen Gymnasiums in dem Gebäude und auf dem Gelände der ehemaligen Gutenbergschule vorzubereiten.  
Die Verwaltung wird weiterhin gebeten in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 03.09.2024 einen Zeitplan für die Gründung vorzulegen.

Da derzeit auch benachbarte Schulen (Stapenhorstschule, Heinz Hunger Berufskolleg, Gertrud-Bäumer-Schule und Max-Planck-

Gymnasium) die Sporthalle der Gutenbergschule nutzen, wird die Verwaltung gebeten, zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 03.09.2024 ein Sporthallenbelegungskonzept vorzulegen, das die Bedarfe der Schulen im Quartier berücksichtigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt  
3.6.3.1**

**Ergänzungsantrag der Koalition zu TOP 3.6.3 vom 28.05.2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8148/2020-2025  
8202/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wird mit einem anderen Tagesordnungspunkt zusammen beraten (siehe TOP 3.6.3).

-.-.-

**Zu Punkt  
3.6.3.1.1**

**Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2024 zu TOP 3.6.3.1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8202/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wird mit einem anderen Tagesordnungspunkt zusammen beraten (siehe TOP 3.6.3).

-.-.-

**Zu Punkt 3.7**

**Grundschule Windflöte – Herstellung der Entwässerung im Bereich nördlicher Schulhof und Parkplatz mit Schulhofumgestaltung sowie Sanierung des Eingangsbereichs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7976/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.8**

**Gymnasium Heepen - Sanierung und Umstrukturierung an zwei Standorten (Beckerstraße und Alter Postweg) - Vorstellung der Planungen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7912/2020-2025

Herr Kleinkes (CDU) weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Heepen noch nicht über die Vorlage entschieden habe. Die Beratungsreihenfolge sei somit ungünstig.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus schlägt vor, die Vorlage vorbehaltlich zu beschließen. Im Falle eines abweichenden Beschlusses durch die Bezirksvertretung Heepen könnte sie im Rahmen der Gemeinsamen Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss am 18.06.2024 erneut aufgerufen werden.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt die geplanten Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen an den Standorten Beckerstraße und Alter Postweg für das Gymnasium Heepen.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.9 Zugerweiterung sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen  
hier: Grundschule Oldentrup (Pos. 56, städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7875/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.10 Gesamtschule Rosenhöhe – Verlängerung der befristeten Bildung eines Teilstandortes gem. § 83 Abs. 5 Schulgesetz im Schulgebäude Stadtring 39**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7827/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Für die Gesamtschule Rosenhöhe wird ab Schuljahr 2024/25 die Befristung der Teilstandortbildung gem. § 83 Abs. 5 Schulgesetz im Schulgebäude Stadtring 39 über den 31.07.2024 hinaus bis zum 31.07.2025 verlängert.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.11 Pilotprojekt zur infrastrukturellen Unterstützung von drei Betreuungsangeboten des Offenen Ganztags**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7987/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.12 Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit; hier: Transformation der zuvor in Sprachfördergruppen eingesetzten Schulsozialarbeitsressourcen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8070/2020-2025

Herr Meser (Amt für Schule) steht für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Kasper (FDP) fragt, ob Sprachförderung zukünftig weniger durch Schulsozialarbeiter\*innen begleitet würde.

Herr Meser (Amt für Schule) antwortet, dass mit dem Ratsbeschluss vom 11.05.2023 das sogenannte Indikatorentableau zur bedarfsgerechten Versorgung der städtischen Schulen mit Schulsozialarbeit als Arbeitsgrundlage der Verwaltung und als Bemessungsgrundlage beschlossen wurde. Eine Grundversorgung der städtischen Schulen im Sinne einer kommunal zugesicherten Mindestversorgung wurde somit festgelegt, gleichzeitig wurde die Umsteuerung von bislang zur Unterstützung von Sprachfördergruppen eingesetzten Mitteln beschlossen. Auch Schulen mit Sprachfördergruppen haben davon profitiert und sind heute - wie alle anderen städtischen Schulen auch - regelhaft mit Schulsozialarbeit ausgestattet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.13 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen 2023 - 2027**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8087/2020-2025

Herr Kunkel (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 3).

Frau Rammert (Bürgernähe) fragt, warum Eltern nach wie vor sowohl UnTis als auch IServ nutzen müssten. Sie wünsche sich, dass alle notwendigen Funktionen, wie etwa das Einsehen von Stunden- und Vertretungsplänen, über IServ erfolge.

Herr Kunkel nennt die Vorteile von UnTis. Das Programm biete den Lehrkräften vielfältige Funktionen zu Erleichterung des Schulalltags. Zudem

ließe sich UnTis mit IServ verknüpfen. Stundenpläne seien so auch über IServ einsehbar. Diese Funktion wird den Schulen nach und nach zur Verfügung stehen.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) bezieht sich auf die Aussage von Herrn Kunkel, dass Schulen es aufgrund der schulinternen Organisation begrüßen würden, die 1:1-Ausstattung schrittweise umzusetzen. Er fragt, wie viele Schulen sich entsprechend geäußert hätten.

Herr Kunkel sagt, dass diese Rückmeldung bisher nur einige Schulen gegeben hätten. In den anstehenden Jahresgesprächen wird das Thema vom Amt für Schule aufgegriffen, da ausgegebene Tablets in der Regel umgehend in den Schulalltag eingebunden und die Geräte nicht ungenutzt sein sollen. Die 1:1-Ausstattung soll bis 2027 erreicht sein, sie erfolgt stets in Abstimmung mit den einzelnen Schulen. Gerade für große Schulen kann es sinnvoll sein, die Jahrgänge erst nach und nach auszustatten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

--

### **Zu Punkt 3.14 Projekt "You school" des Vereins BAJ; hier: Städtischer Zuschuss im Zeitraum Januar 2019 bis Juni 2024 und Evaluation des Projekts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8065/2020-2025  
8193/2020-2025

Herr Dr. Schäfer (BAJ e.V.) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 4).

Herr Dr. Kulinna (CDU) fragt, nach welcher Methode die in der Präsentation dargestellten Zahlen ermittelt worden seien.

Herr Dr. Schäfer antwortet, dass es sich bei der Evaluation nicht um eine quantitative Erhebung handelt. Die Fortschritte der Schüler\*innen wurden anhand zuvor gesetzter Ziele individuell betrachtet und in Zahlen übersetzt. Rückmeldungen aus den Schulen haben Berücksichtigung gefunden.

Im Folgenden begründet Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) den Ergänzungsantrag der Koalition. Der Vortrag Herrn Dr. Schäfers habe gezeigt, wie erfolgreich das Projekt sei. Die Koalition beantrage, die finanzielle Unterstützung des Projekts bis Ende 2024 zu verlängern. Voraussetzung sei die Einhaltung des bisherigen Finanzierungsrahmens. Ob das Projekt weiterhin durch städtische Mittel getragen werden könne, sei Ende des Jahres in Abhängigkeit zur Haushaltslage zu prüfen.

Herr Dr. Kulinna (CDU) sagt, dass auch die CDU-Fraktion das Projekt grundsätzlich unterstütze, gleichzeitig möchte er wissen, welches Geld dafür verwendet würde. Er fragt, ob sich der Verein mit dem Wunsch einer Fortführung der Finanzierung bereits an die Verwaltung gewendet

hätte.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bestätigt, dass beim Amt für Schule im zweiten Halbjahr keine Haushaltsmittel für das Projekt vorgesehen sind. Die Vertragslaufzeit endet zum 30.06.2024. Werde der Antrag angenommen, wende er sich an Herrn Stadtkämmerer Kaschel, um die Position im Rahmen der überplanmäßigen Ausgaben vorzutragen.

Herr Dr. Schäfer (BAJ e.V.) bestätigt, dass der Verein sich bereits an die Verwaltung gewandt hat. 2022 wurde jedoch per Beschluss festgelegt, dass die weitere Finanzierung abhängig von einer dem Ausschuss vorzustellenden Evaluation ist. Er berichtet, dass die Gewinnung von Drittmitteln bisher nicht gelungen sei. Für eine Fortführung der Finanzierung ist der Verein dankbar, gleichzeitig schließt sich die Frage einer längerfristigen Finanzierung an. Ziel ist es, sich auch an Stiftungen zu wenden, um den städtischen Finanzierungsanteil zu senken.

Herr Kleinkes (CDU) kritisiert den kurzfristigen Handlungsbedarf. Auch er unterstütze dieses wichtige Projekt und stimme dem Antrag zu. Die Erarbeitung eines Konzepts und die langfristige Planung des Projektverlaufs würde er begrüßen.

Frau Welz (SPD) bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Flexibilität und Unterstützung. Ziel des Antrags sei auch, das Projekt solide aufzustellen und langfristig zu stärken. Das Personal sei unbedingt zu halten. Ein angepasstes Konzept soll daher zeitnah erarbeitet werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass ein mit fachlicher Expertise getroffener Beschluss im Schul- und Sportausschuss einen großen Vorteil für die Haushaltsberatungen des Jahres 2025/26 darstellen könne. Er empfiehlt, das Thema in Kürze erneut aufzugreifen.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) erkundigt sich bei Herrn Dr. Schäfer (BAJ e.V.), ob der in der Vorlage genannte Finanzierungsrahmen für die Fortführung des Projekts nach wie vor angemessen sei. Herr Dr. Schäfer bestätigt dies.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Über den Ergänzungsantrag der Koalition vom 04.06.2024 zu TOP 3.14 (DS-Nr.: 8193/2020-2025) ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Die Finanzierung des Projektes ‚Youschool‘ wird unter Bezugnahme auf die positive Evaluation bis zum 31.12.2024 verlängert. Hierfür werden überplanmäßig die notwendigen Mittel, mithin maximal 82.000€, im laufenden Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung und der Verein BAJ e.V. suchen gemeinsam nach neuen Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten für das Projekt ‚You-school‘, um es im bisherigen Umfang oder aber auch mit einem Mindestbetriebskonzept zu erhalten. Hierfür wird der Verein BAJ e.V. gebeten, ein Konzept vorzulegen.**

**- einstimmig beschlossen -**



-.-.-

### **Zu Punkt 3.14.1 Ergänzungsantrag der Koalition vom 04.06.2024 zu TOP 3.14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8193/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wird mit einem anderen Tagesordnungspunkt zusammen beraten (siehe TOP 3.14).

Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Die Finanzierung des Projektes ‚Youschool‘ wird unter Bezugnahme auf die positive Evaluation bis zum 31.12.2024 verlängert. Hierfür werden überplanmäßig die notwendigen Mittel, mithin maximal 82.000€, im laufenden Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung und der Verein BAJ e.V. suchen gemeinsam nach neuen Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten für das Projekt ‚Youschool‘, um es im bisherigen Umfang oder aber auch mit einem Mindestbetriebskonzept zu erhalten. Hierfür wird der Verein BAJ e.V. gebeten, ein Konzept vorzulegen.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

-.-.-

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

---

Andreas Rüter  
Ausschussvorsitzender

---

Martha-Elena Beckhoff  
Schriftführung Schule

---

Arne Middeldorf  
Schriftführung Sport

---

Antje Schleef  
Geschäftsführung

